

» Arbeitskämpfe in der Druckindustrie

Dr. Detlef Hensche, Berlin

Von 1976 - 1994 führte die IG Druck und Papier (ab 1989: IG Medien) in dichter Folge mehrere Arbeitskämpfe, die ihr den Ruf besonderer Streikfreudigkeit einbrachten. Nicht dass ihre Vergangenheit konfliktfrei gewesen wäre. Wir erinnern uns an den 48-stündigen Zeitungstreik während der parl. Beratungen des BetrVG im Mai 1952.¹ Ein Lohnstreik im gleichen Jahr brachte zwar ein vertretbares Ergebnis, offenbarte jedoch empfindliche Schwächen und Spaltungstendenzen, so dass sich die Beteiligten später nur ungern an ihn erinnerten. Fortan fiel die IG Druck und Papier zwei Jahrzehnte lang nicht mehr durch spektakuläre Tarifkonflikte auf.

Das änderte sich erst in den 70er Jahren. Bereits in der Lohnrunde 1973 kündigte sich ein Wandel an. Auf die Ausgangsforderung nach einer Lohnerhöhung um 13% hatten die AG, der Bundesverband Druck (BVD), 8,5% angeboten. Die IG Druck und Papier lehnte ab und erreichte nach Urabstimmung und zweistündigem bundesweiten Warnstreik einen Abschluss in Höhe von 10,8%. Mehr noch als das Ergebnis blieb die Leichtigkeit seiner handstreichartigen Durchsetzung im kollektiven Gedächtnis haften.

Arbeitskämpfe im Schatten des technischen Umbruchs

Rationalisierung und Lohn

Umso empfindlicher musste es die Gewerkschaft treffen, als ihr der BVD im Arbeitskampf 1976 mit ungehemmter Härte entgegentrat. Die IG Druck und Papier hatte eine Lohnerhöhung um 9% gefordert und dies vor allem als Signal gegen die neue, angebotsorientierte Wirtschaftspolitik der Bundesregierung verstanden. Die von Bundeskanzler *Helmut Schmidt* in der Öffentlichkeit beifällig aufgenommene Formel von der heute gebotenen Lohnmäßigung, die morgen in Gestalt von Gewinnen und beschäftigungswirksamen Investitionen Früchte tragen werde, widersprach den Rationalisierungserfahrungen der Beschäftigten in der Druckindustrie. Nachdem die IG Druck und Papier den Schlichtungsvorschlag einer Lohnerhöhung von 5,4% abgelehnt hatte, rief sie zur Urabstimmung und, ab 28.4.1976, in 48 Betrieben zum Streik auf. Wenige Std. später sperrten die Unternehmer bundesweit aus. Ein 5 Tage später, nach Aussetzung des Arbeitskampfes unternommener Vermittlungsversuch² scheiterte. Die Tarifkommission der IG Druck und Papier lehnte die vorgeschlagenen 5,9% ab. Also nahm die Gewerkschaft den Streik wieder auf, nunmehr in allen Betrieben, um einer Wiederholung der Aussperrung keinen Raum zu lassen. Eine Woche später, am 13.05., einigten sich die Tarifparteien in einer weiteren Schlichtung³ auf eine Lohnerhöhung von 6% sowie eine einheitliche Anhebung der unteren Lohngruppen. Der Abschluss stieß auf heftige Kritik und fand in der Urabstimmung nur eine knappe Mehrheit. Die IG Druck und Papier hatte mit 33 Mio. DM rd. ¾ ihres Vermögens eingesetzt und konnte erst nach Erhebung eines Sonderbeitrages, nach Streichung satzungsrechtlicher Leistungen und vor allem nach Unterstützung durch den DGB ihre finanzielle Handlungsfähigkeit wiedererlangen.

Dennoch schlugen sich Enttäuschung und Finanznot nicht in nachhaltigen Erschütterungen nieder. Sie wurden alsbald von der techni-

schen Umwälzung in den Druckvorstufen überlagert, die die IG Druck und Papier von nun an in Atem hielt. Übereinstimmend wurde der Arbeitskampf als Vorlauf und Probe zu einer weitaus wichtigeren Herausforderung eingeordnet. Sich darauf zu rüsten, war die Devise. Das bedeutete vor allem, den Kampf gegen die Aussperrung aufzunehmen, sowohl politisch und rechtlich als auch und vor allem durch Entwicklung beweglicher Streiks in wechselnden Betrieben und Abteilungen.⁴ Arbeitskampschulungen wurden Bestandteil jeder Tarifbewegung.

Elektronik und Arbeit

Die Bewährungsprobe kam 2 Jahre später im Tarifkonflikt über die rechnergesteuerten Textsysteme (RTS). Die Ablösung des Bleisatzes durch die neue Technik elektronisch gesteuerten Lichtsatzes – heute spricht man von Digitalisierung – hat in ihrer Endstufe bis zu 8 verschiedene, aufeinander aufbauende Arbeitsschritte in der Blackbox des Computers auf wenige Rechengänge zusammenschrumpfen lassen. Über die Jahre ist dieser Entwicklung die Mehrzahl der über 50.000 Arbeitsplätze in den betroffenen Abteilungen zum Opfer gefallen. Dies war vorhersehbar und nicht zu verhindern. Der Streit ging um die Verteilung der übrig bleibenden Arbeit und um deren Qualifikationsprofil. Der im Sommer 1976 vorgelegte Entwurf der IG Druck und Papier sah dazu in Fortführung einer langen Tradition tarifvertragliche Besetzungsregeln vor. Die verbleibende Arbeit der Texterfassung und -gestaltung sollte weiterhin Fachkräften der grafischen Industrie vorbehalten bleiben. Damit war freilich das Problem nicht gelöst, dass die neue Technik die Kunden, namentlich die Presseverlage, in den Stand setzte, die Dateneingabe und -bearbeitung an sich zu ziehen. Wie aber sollten druckfremde Betriebe dem Drucktarif unterworfen werden? Eine erste Antwort brachte eine Hauptvorstandsdelegation aus einer Studienreise in die USA mit: das in der amerikanischen Textil- und Bekleidungsindustrie zeitweilig durchgesetzte »label«; die Unternehmer verpflichten sich, nur solche Vorprodukte in ihren Betrieben zu verarbeiten, deren tarifgerechte Herstellung durch ein gewerkschaftlich autorisiertes Kennzeichen, dem label, nachgewiesen ist. Letztendlich musste dieser Weg jedoch nicht weiter verfolgt werden, da ab 1977 mit den Verbänden der Zeitungs- und Zeitschriftenverleger die wichtigsten Vorproduzenten den Verhandlungen beigetreten waren.⁵ Inhaltlich führte dies allerdings zur Verhärtung, da die Verleger jede tarifvertragliche Intervention in »ihre« Arbeitsorganisation strikt ablehnten. Da sich die Gewerkschaften umgekehrt nicht mit den angebotenen Mobilitätshilfen, Umschulungen und Abfindungen zufrieden

¹ Er verfiel dem gerichtlichen Verdikt des politischen Streiks, anders dag. LAG Berlin 17.08.1953, 4 LAG 835/52, *Mendigo*, AuR 1954, 382, RdA 1954, 76.

² Den Vorsitz hatte der Chef der gewerkschaftseigenen Bank für Gemeinwirtschaft, *W. Hesselbach*.

³ Vorsitzender war nunmehr der nordrheinwestfälische Arbeits- und Sozialminister, *F. Farthmann*, der ebenso wie *W. Hesselbach* von den Unternehmern ins Spiel gebracht worden war.

⁴ Sog. Wellenstreiks wurden später Gegenstand mehrerer BAG-Entscheidungen, zuletzt BAG 15.12.1998, 1 AZR 289/98, AuR 1999, 196, AP Art. 9 GG Arbeitskampf Nr. 154.

⁵ Auf Arbeitnehmerseite waren die Gewerkschaft HBV, die DAG und der Dt. Journalistenverband (DJV) beteiligt.

geben mochten, war ab Spätsommer 1977 der Arbeitskampf programmiert. Im Anschluss an eine lange Phase sich steigernde Warnstreiks führte die IG Druck und Papier ab dem 28. 2. 1978 die Belegschaften in zunächst 4 Zeitungsbetrieben in den Streik und erweiterte den Kreis später um 2 Zeitungs- und 2 Zeitschriftenbetriebe.

Wieder sperrten die Unternehmer aus, in den Münchner Zeitungsbetrieben als Reaktion auf den Streik im Süddeutschen Verlag unbefristet, sowie bundesweit in 3 Wellen, zunächst jeweils auf 24 bzw. 48 Std. befristet, ab dem 14. 3. unbefristet. Nach mehreren Initiativen wurden die Verhandlungen unter Vermittlung des Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit, *J. Stingl* am 16. 3. wieder aufgenommen. Sie führten am 20. 3. zu einem Abschluss, der auf der Grundlage des gewerkschaftlichen Entwurfs verbindliche Vorrang- und Besetzungsnormen, die Fortsetzung der Arbeitsteilung zwischen Redaktion und Technik sowie Vorschriften über Bildschirmergonomie einschließlich augenärztlicher Untersuchungen enthielt. Der damit in Druckereien wie Verlagen gleichermaßen geltende Bestandsschutz hat in der Folge trotz Arbeitsplatzabbaus Entlassungen weitgehend verhindert und den Weg für die berufliche Neuordnung geebnet, die mit dem Berufsbild des Mediengestalters Digital- und Druckmedien zum Abschluss kam.

Der Arbeitskampf hatte ein gerichtliches Nachspiel. Ebenso wie die IG Metall im Anschluss an den Arbeitskampf in *Baden-Württemberg* hatte die IG Druck und Papier die Rechtswidrigkeit der Aussperrung geltend gemacht. Die Verfahren veranlassten das BAG, die Aussperrung in Abkehr vom Grundsatz der formalen Parität einer strengeren Verhältnismäßigkeitskontrolle zu unterwerfen. Nach der dabei zugrunde gelegten Quoten-Berechnung war die Aussperrung der Druckindustrie rechtswidrig.⁶

Produktivität und Arbeitszeit

Die Rationalisierung hatte zugleich der Forderung nach Arbeitszeitverkürzung Auftrieb gegeben. Nach einem ersten Anlauf, 1979, der mit der Übernahme der zuvor in der Stahlindustrie vereinbarten Freischichten für Nacht- und Schichtarbeiter endete, forderte die IG Druck und Papier 5 Jahre später abermals die 35-Std.-Woche, diesmal zeitgleich mit der IG Metall und den Gewerkschaften HBV und Holz und Kunststoff. Außerdem stand seit längerem eine neue Lohnstruktur auf der Tagesordnung, deren Verhandlung nunmehr mit dem Arbeitszeitkonflikt zusammenfiel.

Die Arbeitgeber lehnten Arbeitszeitverkürzungen kompromisslos ab. Die Bundesregierung tat ein Übriges, den Konflikt anzuhetzen, sowohl durch Diskreditierung der 35-Std.-Woche als wirtschaftsfeindlich und »dumm und töricht« (Bundeskanzler *H. Kohl*) als auch durch gesetzliche Förderung eines tarifvertraglichen Vorruhestandes, mit der Folge einer nachhaltigen Polarisierung im DGB.

Die Schlichtung scheiterte am 3. 4. 1984. Daraufhin begann am 12. 4. der bislang längste Arbeitskampf der IG Druck und Papier; er endete am 7. 7. Mehrere Gespräche und Verhandlungen während des Streiks verliefen ergebnislos. Auch ein unter der Leitung des nordrheinwestfälischen CDU-Vorsitzenden *K. Biedenkopf* unternommener Schlichtungsversuch blieb ohne Erfolg. Nachdem *Biedenkopf* am 20. 6. das Modell einer am jährlichen Produktivitätszuwachs orientierten Jahresarbeitszeitverkürzung vorgelegt hatte, brach der BVD die Verhandlungen ab. Erst die am 28. 6. in der Metallindustrie vereinbarte 38,5-Std.-Woche ebnete den Weg zu einer Einigung, führte jedoch zunächst einmal zu einer Verlängerung und Ausweitung des Streiks. Die im Metallabschluss vorgesehene Option individueller Arbeitszeitverlängerung und – verkürzung (unter Wahrung der 38,5-Std.-Woche im betrieblichen Durchschnitt) entpuppte sich in der Druckindustrie

als unvorhergesehener Streitpunkt; die IG Druck und Papier lehnte das Übernahme-Ansinnen der AG ab. Nach acht weiteren Streiktagen zogen die AG ihre Forderung zurück, so dass der Arbeitskampf am 7. 7. 1984 mit der Vereinbarung der 38,5-Std.-Woche und einer neuen Lohnstruktur beendet werden konnte.

Dass die IG Druck und Papier annähernd 12 Wochen lang streikfähig war und die Arbeitsniederlegungen am Ende noch ausweiten konnte, verdankte sie der inzwischen fortentwickelten Methode befristeter Schwerpunkstreiks. Von Aussperrungen sahen die Arbeitgeber in diesen und den folgenden Arbeitskämpfen ab.

Freier Samstag, Zuschlagsversteuerung und Technikgestaltung

5 Jahre später, sah sich die IG Druck und Papier abermals zu einem Arbeitskampf herausgefordert. Von den 3 Konflikt-Themen war nur eines Resultat einer langen internen Debatte: die Verteidigung des arbeitsfreien Samstags. Mittlerweile hatte sich auch in der Druckindustrie die Tendenz bemerkbar gemacht, die wachsende Kapitalbindung durch längere Maschinenlaufzeiten zu kompensieren und den Samstag wieder in die regelmäßige Arbeitszeit einzubeziehen. 2 weitere Schwerpunkte waren von außen gesetzt: Kurz vor Verhandlungsbeginn hatte der Arbeitgeberverband die MTV-Anhänge, das Herzstück der Technikgestaltung, gekündigt und, nicht genug damit, drei rechtswissenschaftliche Gutachten über die seit einiger Zeit herbeigeraunte Verfassungswidrigkeit der Besetzungsregeln vorgelegt.⁷ Den dritten Konfliktpunkt steuerte die Bundesregierung mit ihrer Initiative bei, die Nacht-, Sonntags- und Feiertagszuschläge, soweit sie einen bestimmten Sockel überschreiten, der Steuer- und Abgabepflicht zu unterwerfen. Angesichts hoher Zuschläge waren die Beschäftigten der Druckindustrie besonders betroffen. Nachdem politische Demarchen ergebnislos geblieben waren, forderte die IG Druck und Papier einen Ausgleich durch Anhebung der Zuschläge.

Welches Mobilisierungspotential in diesen Themen steckte, zeigte sich bereits während der verhandlungsbegleitenden Warnstreiks und vollends, nach dem Scheitern der Schlichtung, in den ab dem 1. 3. 1989 einsetzenden längerfristigen, alsbald unbefristeten Streiks. Nach 10 Tagen einigten sich die Tarifparteien auf den Ausschluss regelmäßiger Samstagarbeit mit Ausnahme der Herstellung solcher Zeitungen und Zeitschriften, die sonntags bzw. montags erscheinen, auf eine Erhöhung der Zuschläge, die die Steuerbelastung kompensierte, sowie auf die unveränderte Fortgeltung der MTV-Anhänge, verbunden mit der Zusage des Bundesverbandes Druck, die verfassungsrechtliche Unzulässigkeit in Zukunft nicht mehr geltend zu machen. Dieser hinsichtlich Streikbereitschaft und Ergebnis wohl erfolgreichste Arbeitskampf der IG Druck und Papier schien ein Beweis der tarifpolitischen Handlungsmacht, die freilich 5 Jahre später jäh an ihre Grenzen stoßen sollte.

Schon bei der betrieblichen Umsetzung legten sich Schatten über den Erfolg. In der Nacht vor dem Abschluss war die Tiefdruckerei von Gruner und Jahr aus dem Arbeitgeberverband ausgeschieden, um die

6 S. BAG 10.06.1980, 1 AZR 822/79, AP Art. 9 GG Arbeitskampf Nr. 64 sowie – 1 AZR 168/79, zu beiden *Buschmann/Heilmann*, AuR 1982, 105–115, AP Art. 9 GG Arbeitskampf Nr. 65 (zur Aussperrung in der Metallindustrie); s. i. Ü. *BVerfG v. 26.06.1991*, 1 BvR 779/85, AuR 1992, 29, BVerfGE 84, 212. Später hat sich das BAG von der Fixierung an feste Quoten gelöst, s. BAG 7.6.1988, 1 AZR 597/82, AP Art. 9 GG Arbeitskampf Nr. 107; zur Auseinandersetzung mit der Aussperrung s. *Kittner*, AuR Sonderausgabe 2015, G 5.

7 Zur Zulässigkeit der Besetzungsnormen s. u. a. BAG 13.9.1983, 1 AZR 69/81, AP TVG § 1 Tarifverträge Druckindustrie Nr. 1; 22.1.1991, 1 ABR 19/90, AP GG Art. 12 Nr. 67.

bereits produktunabhängig praktizierte Samstagsarbeit fortzusetzen. Wenig später zogen 2 weitere Tiefdruckbetriebe nach und führten, gleich für welches Produkt, regelmäßige Samstagsarbeit ein. Die IG Medien hat es trotz aller Anstrengungen nicht vermocht, den erstreikten Tariferfolg in diesen Betrieben durchzusetzen.⁸ Dies waren die ersten Vorboten der später ausufernden Erosion der Tarifbindung.

Von ehrgeizigen Reformzielen zur Erhaltung des status quo

Der nächste Arbeitskampf, 1994, brachte für die Gewerkschaft die schmerzliche Erfahrung, dass die Erhaltung des status quo schon ein Erfolg sein kann. Die IG Medien war ein Jahr zuvor mit hochgesteckten, wiederholt zurückgestellten Reformvorhaben angetreten. Der Entwurf umfasste qualitative Anliegen, vom Gesundheitsschutz, dem Recht auf Teilzeit und Rückkehr in Vollzeit bis zur Frauengleichstellung. Eine andere Forderung sollte die lange aufgestaute Erwartung der Schichtarbeiter erfüllen, unter Fortzahlung von 75 % des letzten Brutto-Einkommens vorzeitig aus dem Arbeitsleben auszuschneiden.

Die AG präsentierten, nachdem sie Verhandlungen zunächst rundweg abgelehnt hatten, eigene Gegenforderungen, wie die betriebliche Option der 40-Std.-Woche, die Wiederzulassung regelmäßiger Samstagsarbeit und die Freigabe zuschlagsfreier Mehrarbeit. Die gewerkschaftliche Verhandlungsposition verschlechterte sich zusehends, als im Gegenwind der Rezession nicht wenige der qualitativen Tarifforderungen von handfesten Beschäftigungsorgen überlagert wurden. Ungeachtet dessen folgten die Mitglieder ab dem 8. 3. 1994 dem Aufruf zu Warnstreiks, sprachen sich später in Urabstimmungen für Streik aus und beteiligten sich bis zum Ende an den jeweils befristeten Schwerpunktstreiks. Am 3. 7. 1994 einigten sich die Tarifparteien unter Verzicht auf ihre jeweiligen Forderungen darauf, den MTV unverändert wieder in Kraft zu setzen.

Journalistenstreik um Arbeitszeit und Volontärs-Ausbildung

Schließlich verdient ein Arbeitskampf außerhalb der Druckindustrie Erwähnung: der erste Journalistenstreik. Im Winter 1989/1990 forderten die IG Medien und der DJV für die Journalisten an Tageszeitungen neben Verbesserungen im MTV den Abschluss eines Ausbildungstarifvertrages für Volontäre. Bisher entschieden die Verleger nach Gutdünken über Inhalt und Niveau der Ausbildung. Kein Wunder, dass sie jede verbindliche, den Volontären eigene Rechte sichernde Regelung ablehnten, u. a. mit dem Standardargument, eine tarifvertragliche Bindung verletze die Pressefreiheit. Nach dem Scheitern der Verhandlungen legten die Journalisten ab dem 9. 4. 1990 in insg. 104 Redaktionen über Std. und Tage die Arbeit nieder. In der letzten Phase, nachdem sich am 22./23. 5. in Urabstimmungen 93 % für Streik ausgesprochen hatten, kam es zu mehrtägigen Arbeitsniederlegungen. Am 28. 5. 1990 einigten sich die Tarifparteien auf einen Volontärtarifvertrag auf Grundlage des gewerkschaftlichen Entwurfs, u. a. mit verbindlichen Ausbildungsinhalten und -stationen und dem Recht auf überbetriebliche Ausbildungsblöcke. Im MTV wurde die 35-Std.-Wo. festgelegt.

Ende einer traditionellen Tarifgemeinschaft

Wenn eine Gewerkschaft, deren Tarifgeschichte über zwei Jahrzehnte durch Verhandlungslösungen bestimmt war, binnen 18 Jahren in kurzen Intervallen durch 6 Arbeitskämpfe hervortritt, muss das Gründe haben.

Existenzkampf der Setzer und ihrer Gewerkschaft

Eine verbreitete, schon frühzeitig vertretene These sieht die Konfliktbereitschaft im Zusammenhang mit dem technischen Umbruch. Mit der Ablösung des Bleisatzes stand das Ende der darauf fußenden Berufe in ihrer herkömmlichen Gestalt und Größenordnung bevor. Die Polemik vom »überflüssigen Beruf« (des Schriftsetzers) und vom »Heizer auf der E-Lok« trat ein Übriges, die Betroffenen in ihrer existenziellen Sorge und ihrer beruflichen Selbstachtung zu treffen. Für die Gewerkschaft waren die prognostizierten Folgen nicht minder existenziell. Die Berufe vor dem Druck bildeten den Kern der aktiven Mitgliedschaft, waren hochgradig organisiert und verfügten dank ihrer Schlüsselfunktion im betrieblichen Arbeitsablauf über beträchtliches Durchsetzungsvermögen. Kein Wunder, dass sich vor diesem Hintergrund auch als organisationspolitischer Imperativ die Aufgabe stellte, die verbleibende Arbeit für die Betroffenen zu verteidigen. Die Härte der RTS-Auseinandersetzung findet hier eine Erklärung. Das gilt bereits für den Vorläufer, den gleichfalls im Schatten der Rationalisierung stehenden Lohnstreik 1976 und ebenso für die beschäftigungspolitische Dimension der 35-Std.-Woche.

Die späteren Arbeitskämpfe verfolgten dagegen Ziele, die nicht mehr der Berufsnot der Setzer entsprungen waren, sondern vorrangig den Interessen anderer Berufsgruppen dienten, wie etwa die neue Lohnstruktur (1984), der freie Samstag, die Verteidigung der MTV-Anhänge (1989) oder die Tariffrente für Schichtarbeiter (1994). Nicht zufällig verschob sich mit den neuen Tarifthemen auch der Streik-Schwerpunkt in nachgelagerte Abteilungen, vornehmlich den Drucksaal. Dennoch ruhten auch diese Arbeitskämpfe auf den Streikerfahrungen aus den Rationalisierungskonflikten der Druckvorstufe. Seit dem Schock des Arbeitskamps 1976 gehörten die Streikvorbereitung und die Verbesserung der Streikfähigkeit zur Organisationsraison der IG Druck und Papier.

Industrie und Schwarze Kunst

Die Auflehnung der Schriftsetzer war freilich nicht voraussetzungslos, sondern ihrerseits Teil einer bereits laufenden Entwicklung. Der lange Weg der partnerschaftlichen Beziehung zwischen den Tarifkontrahenten des Druckgewerbes war aus anderen Gründen an sein Ende gelangt. Die bereits im 19. Jhd. gegründete Tarifgemeinschaft mit Schieds- und Tarifämtern sowie gemeinsamer Arbeitsvermittlung⁹ wurzelte in der kleinbetrieblichen Struktur und dem handwerklich geprägten Selbstverständnis, das beide Seiten, Gehilfen wie Prinzipale, durch Ausbildung und Berufsstolz miteinander verband. Diese Grundlagen haben der mit dem Abflachen der Nachkriegs-Prosperität verschärften Konkurrenz und Konzentration nicht standgehalten. Die moderne Druckindustrie, die Ablösung des Prinzipals durch kühl rechnende Betriebswirte und Ingenieure ließ für das ehemals klassenübergreifende Berufsethos der »Jünger der Schwarzen Kunst« keinen Raum.

Spiegelbildlich vollzog sich eine gewerkschaftliche Neuorientierung. Gleich anderen Gewerkschaften standen sich auch in der IG Druck und Papier unterschiedliche Strömungen gegenüber. Als auf

⁸ Im Falle *Burda* erstritt die Gewerkschaft zwar den auf Art. 9 Abs. 3 GG gestützten Anspruch auf Unterlassung des Tarifverstoßes, BAG 20. 4. 1999, 1 ABR 72/98, AuR 1999, 408, AP GG Art. 9 Nr. 89, doch stellte sich nach der Entscheidung – für alle Beteiligten überraschend – heraus, dass die vor einiger Zeit in eine GmbH ausgegliederte Druckerei nie dem zuständigen Landesverband des BVD beigetreten war.

⁹ Noch heute erinnert der 1948 gegründete Zentrale Fachausschuss (ZFA), eine der beruflichen Bildung dienende, höchst effektive gemeinsame Einrichtung, an jene Vorgeschichte.

dem Gewerkschaftstag 1968 – im siebten Wahlgang – der zweite Landesvorsitzende des »linken« Landesbezirks Bayern, *L. Mahlein*, zum Vorsitzenden der IG Druck und Papier gewählt wurde, war das zugleich eine Richtungsentscheidung. Sie fiel nicht zufällig in die Frühphase des gesellschaftlichen und politischen Aufbruchs. So sehr die Gewerkschaftsvorstände, zur APO und zur Studentenbewegung Distanz wahrten, so wenig konnten sie sich der Auseinandersetzung mit neuen Themen und dem sog. demokratischen Selbstbewusstseins entziehen. Programmatische Dokumente und Konferenzen jener Tage legen dafür Zeugnis ab. Die IG Druck und Papier zeigte sich für die Impulse der neuen Zeit besonders empfänglich; dafür sorgten nicht zuletzt die erstarkten und selbstbewussten Berufsgruppen der Journalisten und Schriftsteller. Damals wurde u. a. ein Prozess angestoßen, an dessen Ende sich die traditionsbewusste Facharbeiterorganisation zur Mediengewerkschaft erweiterte.

Tarifpolitik zwischen demokratischem Aufbruch und Kostenkonkurrenz

Die allgemeinen Reformervwartungen ließen auch die Tarifpolitik nicht unberührt. Die Gewerkschaften fühlten sich ermuntert, neue Felder zu besetzen. Prominente Beispiele aus der Metallindustrie sind der im Zeichen der Humanisierung der Arbeit stehende Lohnrahmentarifvertrag II (1973)¹⁰ und die als Antwort auf die Rationalisierung verstandene Forderung nach Abgruppierungsschutz (1978) im Tarifgebiet Nord-Baden/Nord-Württemberg. Die IG Druck und Papier betrat im RTS-Konflikt mit dem tarifvertraglichen Zugriff auf die verlagsinterne Arbeitsorganisation Neuland. Gleiches gilt für andere, später geltend gemachte Forderungen, wie den arbeitsfreien Samstag, das Recht auf Teilzeit, die Frauengleichstellung oder die tarifvertragliche Regelung der Volontärsausbildung. Die 1989 durchgesetzte Aufstockung der Zuschläge zwecks Ausgleichs der Versteuerung war zwar eine Geldforderung, brach jedoch mit dem bisher bestehenden Konsens, dass gesetzlich verursachte Belastungen tarifvertraglich nicht kompensationsfähig seien.

Dabei zeigt sich nicht nur im Rückblick: Die vorgenannten Konfliktthemen, vom Lohnrahmentarifvertrag II. der IG Metall bis zur Journalistenausbildung, trugen sämtlich den Keim des Arbeitskampfes in sich. Dass die Gewerkschaften die Zuspitzung in Kauf nahmen, hängt mit einem neuen, weniger tabubeladenden Streikverständnis

zusammen. In Zeiten der Demokratisierung wurde betrieblicher Ungehorsam nicht mehr reflexartig als Vorhölle zum Umsturz skandalisiert. So verzeichnen wir in den 70er Jahren eine deutlich wachsende Streikhäufigkeit; allein die IG Metall führte von 1971-1978 fünf Arbeitskämpfe, die IG Chemie Papier Keramik rief 1971 im Rahmen des »aktiven tariflosen Zustands« in *Hessen* und *NRW* zur Arbeitsniederlegung auf, die ÖTV führte 1974 ihren ersten großen Streik im öffentlichen Dienst.¹¹ Nicht genug damit, traten 1969 sowie 1973 zahlreiche Belegschaften spontan in den Ausstand, um Lohnnachschnitte durchzusetzen. Selbst einige Betriebsbesetzungen zur Abwehr von Betriebsstilllegungen fanden damals statt.¹² Hinzu kamen die Methode wechselnder Schwerpunktstreiks und die nach vertraglicher Korrektur der Friedenspflicht eröffnete und von den Gerichten sanktionierte¹³ Warnstreikpraxis (neue Beweglichkeit). Sie senkten die Streikschwelle, indem sie die Einleitung und Steigerung von Streiks erleichterten und damit die Arbeitsniederlegung näher an den Alltag der Verhandlungspraxis heranführten.

Die Erweiterung der gewerkschaftlichen Interessenfelder stieß umgekehrt auf eine eingeeengte Konzessionsbereitschaft der Unternehmer. Natürlich kannten die Arbeitgeberverbände schon immer tarifpolitische Tabus. Doch in Zeiten der wirtschaftlichen Prosperität waren Tarifreformen am Verhandlungstisch leichter zu erreichen; der Weg zur 40-Std.-Woche in den 60er Jahren im Unterschied zum erbitterten Kampf um die 35-Std.-Woche 20 Jahre später belegt dies. Wachstumseinbußen, anschwellende Renditeerwartungen und Kostenkonkurrenz erschwerten tarifpolitische Zugeständnisse, ja, ermunterten die AG, nunmehr eigene Forderungen zum Abbau tarifvertraglicher Rechte und Leistungen zu erheben. Die Konfrontation wurde umso härter, je unverhohlener die Politik auf Seiten der AG Partei ergriff. Im Gegenzug sahen sich die Gewerkschaften herausgefordert, die im politischen Raum zurückgenommenen Reformimpulse in der Tarifpolitik lebendig zu halten – bis das Kräfteverhältnis Grenzen setzte, was die IG Medien 1994 schmerzlich zu spüren bekam.

¹⁰ S. dazu *Ohl*, Interview mit *Fr. Steinkühler*, AuR Sonderausgabe 2016, G 13 ff.

¹¹ S. B. *Keller*, AuR, Sonderausgabe 2017, G 1 ff.

¹² S. zum Vorstehenden insg. *Kittner*, Arbeitskampf, S. 670 ff.

¹³ BAG 12. 8. 1984, 1 AZR 342/83; 21. 6. 1988, 1 AZR 651/86, AP Art. 9 GG Arbeitskampf Nrn. 81, 108.